

Stadt Meerbusch
Büro Bürgermeisterin
Ang. 21. Aug. 2014

Meerbusch, den 20 August 2014
Tel: [redacted]

[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]

An die
Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch
Frau
Angelika Mielke-Westerlage

Dorfstr. 20
40667 Meerbusch

Büro
1. Einigung
2. JED der Aufnahme
a-b 70
3. BU Ha-Ja 11/17/03
4. Einigung des
Referenten in die
Sache

R-U

Anregung und Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW
über den Abschluss des sog. "Nutzungsvertrages vom 22.06.2009 (Stadt Meerbusch)
und 26.06.2009 (ASV Lank)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
in der Angelegenheit der Vertrages zur Schießanlage auf der Theodor-Mostertz-Sportanlage hatten wir
ein kurzes telefonisches Gespräch, welches Ihrerseits mit dem Hinweis verkürzt wurde, dass Sie sich
zunächst die Aktenlage ansehen wollten. Als Ergebnis hat mir Ihre Referentin, Frau Wiegand, am 28.
Juli 2014 telefonisch mitgeteilt, dass Sie weiterhin der Auffassung seien, dass über die Angelegenheit
nicht weiter diskutiert werden müsse.

Mit dieser Entscheidung bin ich nicht einverstanden.
Deshalb erhebe ich hiermit Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW, zugleich nach § 7 Abs. 1
der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch vom 26. Januar 1995.
Für die Erledigung ist nach § 7 Abs. 3 der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss
zuständig. Meine Anregung und Beschwerde stelle ich gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 hiermit an Sie,
Frau Mielke-Westerlage.

Zur Sache selbst.

Der Vertrag zur Schießanlage ist von [redacted], damals Vorsitzender des ASV Lank, [redacted]
[redacted], nach der Satzung des
ASV Lank rechtmäßig abgeschlossen worden.
Allerdings hat [redacted] keinen Beschluss des Vorstandes des ASV Lank herbeigeführt.
Die Mitgliederversammlung 2009 hat [redacted] über einen Vertragsentwurf der Stadt zur
Schießanlage nur unterrichtet. Die notwendigen Beschlüsse zu den Ausgaben und der Übertragung
dieser Ausgaben auf die Stadt Meerbusch hat er hierbei nicht erwähnt und auch nicht herbeigeführt.

Ein zwischen [REDACTED] und mir geführter Schriftverkehr zu politischen Themen, auch zur sportpolitischen Frage der Schießanlage in der Theodor-Mostertz-Sportanlage, endete in den Ausführungen von [REDACTED] wie folgt:

"Da gibt es nicht Neues mehr zu sagen. Für den ASV wurde das optimal Erreichbare herausgehandelt. Diese Form des Vertrages ist der, der in Zukunft mit Sportvereinen ausgehandelt wird, so auch dem SSV Strümp mit dem neuen Vertrag" (vgl. Anlage 1). Soweit es den SSV Strümp betrifft, kann diese Aussage nicht richtig sein, denn dieser hat für sein Vereinshaus natürlich einen Erbbaurechtsvertrag erhalten.

Zur dieser Aussage zum ASV Lank habe ich folgendes festgestellt:

In einer Beratungsvorlage vom 11. November 2008 - Service Immobilien/SB 11/FB 3 an den Ausschuss für Schule und Sport am 20. November 2008 hat die Verwaltung vorgeschlagen:

"Eine weitere gute Alternative stellt die Möglichkeit dar, dem Verein im Wege der Erbpacht ein Grundstück zur Verfügung zu stellen, auf dem er selbst eine Schießanlage überirdisch erbauen kann. In Gesprächen hat der Verein signalisiert, dies mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von 165.000€ leisten zu können. Die Realisierung dieser Alternative, die von der Verwaltung begrüßt wird, hätte für den Verein zudem den Vorteil einer möglichen späteren Erweiterung".

Der Ausschuss für Schule und Sport hat daher am 20. November 2008 beschlossen:

Zur Errichtung einer Schießsportanlage im Zusammenhang mit der unter 1 geplanten Maßnahme (Erweiterung der Umkleiden auf der Theodor-Mostertz-Sportanlage) wird dem ausführenden Sportverein ASV Lank ein Zuschuss in Höhe von 165.000 € gewährt".

Meine heutige Beschwerde richtet sich dagegen, dass dieser Beschluss nicht ausgeführt wurde. Er wurde aber weder nach den Regeln des Kommunalrechts durch einen späteren Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport oder des Rates der Stadt Meerbusch aufgehoben oder abgeändert. Er hätte also ausgeführt werden müssen.

Ich habe dann aufgrund des

Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz IFG NRW)

Akteneinsicht beantragt und genehmigt bekommen.

Der erste Termin hat am 28. August 2012 stattgefunden. Dabei habe ich mit meinem Begleiter und Zeugen festgestellt, dass dieser Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport vom 20. November 2008 in der Akte überhaupt nicht vorhanden war, obwohl (laut Protokoll) der Leiter Servicebereich Immobilien, Dipl.-Ing. Klein, als Mitverfasser der Verwaltungsvorlage an der Sitzung des Ausschusses teilgenommen hat!

Daraufhin wurde mit Herrn Klein vereinbart, dass er veranlasst, dass die Akte auf den vollständigen Stand gebracht wird, damit ich dann erneut Einsicht nehmen kann. Dieser Termin hat am 25. September 2012 stattgefunden.

Ich habe an diesem Tag festgestellt, dass die Akte nur dadurch verändert war, dass der Akte der Beschluss vom 20. November 2008 kommentarlos vorgeheftet worden war.

Weitere Ausführungen, z.B. wie der nun zu behandelnde Vertrag entstanden bzw. auf welchem Wege der Vertragsentwurf in die Akte gelangt ist, fehlten ganz.

Natürlich hat Herr Klein in diesem Zusammenhang mir keine Fragen beantwortet.

Nun zum sogenannten Nutzungsvertrag, der dem Ausschuss für Schule und Sport am 25. März 2009 durch eine Beratungsvorlage vom 16. März 2009 unter FB Kultur, Schule, Sport, Az.: 03.52.31.00 vorgelegt wurde mit der Bitte, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem ASV Lank 1925 e.V. Vertragsverhandlungen auf der Basis des beigefügten Nutzungsvertrages zu führen. Der Ausschuss für Schule und Sport hat am 25. März 2009 entsprechend beschlossen. Überraschend hierbei ist, dass der Entwurf dieses Nutzungsvertrages bereits während der Erarbeitung in der Verwaltung vom damaligen Vorsitzenden ██████████ gekannt wurde. Denn er hat die Verwaltung darum gebeten, diesen Vertrag möglichst zu beschließen, damit er die anstehende Mitgliederversammlung des ASV Lank unterrichten kann.

Die Verwaltung hat in der Vorlage zu dieser Sitzung die Erbpacht aus ihrer Vorlage zur Beschlussfassung am 20. November 2008 nicht mehr erwähnt, sondern nur auf den Beschluss zur Bereitstellung des Zuschusses von 165.000 € hingewiesen.

Zu dem sog. Nutzungsvertrag

██████████ hat als damaliger Vereinsvorsitzender des ASV Lank diesen Vertrag aufgrund seiner satzungsrechtlichen Alleinvertretungsberechtigung aus § 18 Abs. 4 der Satzung allein abgeschlossen, ohne vorher eine formale Beschlussfassung des Vorstandes herbeizuführen. Weiterhin hat er 2009 die Mitgliederversammlung des ASV Lank nur darüber unterrichtet, dass nunmehr ein Vertragsentwurf für die Errichtung einer Schießanlage vorliege. Weitere Einzelheiten hat er der Versammlung nicht mitgeteilt. Insofern ist die Versammlung auch über die im Vertrag durch Verwendungsnachweis enthaltene Vermögensübertragung in Höhe von 70.479,52 € nicht unterrichtet worden.

Ich stelle als Beschwerde zu diesem Nutzungsvertrag fest, dass er

1. eigentlich ein Bauvertrag mit einem Generalunternehmer ist,
2. ein Vermögensübertragungsvertrag vom ASV Lank auf die Stadt Meerbusch ist,
3. soweit er die Nutzung betrifft, vielfältig gegen Beschlüsse des Rates der Stadt Meerbusch verstößt.

Zu 1 nehme ich nicht weiter Stellung, da der Erhalt von Auskünften mir nur gegen entsprechendes Honorar angeboten wurde.

Zu 2 nehme ich auch nicht weiter Stellung, da die Stadt sich auf diesem Wege um eine Immobilie bereichert hat! Allerdings darf ich darauf hinweisen, dass der gewährte Zuschuss der Stadt auch Sportfördermittel des Landes NRW enthält, die nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten (Sportstättenbauförderrichtlinien) nur an Eigentum oder eigentumsgleiche Rechte (z.B. Erbpacht habende Zuwendungsempfänger) gegeben werden können".

Somit hätte die Stadt Meerbusch als Eigentümerin die Mittel auch selbst verbauen dürfen.

Zu 3: Nehmen wir die jüngsten Aussagen von Frau Angelika Mielke-Westerlage in der Wahlkampfveranstaltung des Stadt-Sport-Verbandes Meerbusch am 20. Mai 2014 zur kostenlosen Bereitstellung von Sportstätten, Sportanlagen und Schulsporthallen entsprechend den immer noch uneingeschränkt geltenden Beschlüssen des Rates der Stadt Meerbusch, so hätte der Vertrag zur Schießanlage nicht durch den Ausschuss für Schule und Sport, sondern durch den Rat der Stadt Meerbusch beschlossen werden müssen, weil durch den Vertrag Beschlüsse des Rates zugunsten der Vereine im Rahmen der Sportförderung durch die Verwaltung und den Ausschuss für Schule und Sport missachtet worden sind.

So enthält der Vertrag Kostentübernahmen für eine städtische Sportimmobilie durch den ASV Lank, die bei anderen städtischen Sportanlagen und Sportimmobilien von den Vereinen nicht erhoben werden.

Im Einzelnen:

- § 6 Abs. 2 Freistellung von allen etwaigen Ansprüchen
§ 9 Verzicht auf Pachtzins, obwohl in diesem Fall es hätte Nutzungsentschädigung heißen müssen.
Hier zeigt sich, dass bei der Gestaltung des Vertrages die Erbpacht immer noch in der Ausgangsfassung dabei war.
§ 10 Der ASV Lank übernimmt für eine städtische Sportstätte "sämtliche Aufwendungen zur Sanierung, Instandhaltung, Renovierung an Dach und Fach auf eigene Kosten und die der Stadt als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht".

Ich rege abschließend dazu an:

1. den "Nutzungsvertrag" entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport vom 20 November 2008 in einen Erbbaurechtsvertrag umzuwandeln,
2. den Erbbaurechtsvertrag so auszugestalten, dass er mit dem Erbbaurechtsvertrag des Vereinshauses des ASV Lank verbunden wird, damit zu jederzeit die Schützen vom und zum Vereinshaus wechseln können und
3. die Laufzeit des Vertrages (nach 1.) auf die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages zum Vereinshaus abzustimmen.

Soweit meine Ausführungen zur Beschwerde gem. § 24 GO NRW und § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch.

Ich erbitte eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen.

